

Zur Betreuungssituation von Grundschulkindern in Grötzingen

- Dass den Grötzingen Familien ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden soll, ist eine Selbstverständlichkeit, die – glaube ich – niemand im Ortschaftsrat anzweifelt.
- Es geht allerdings darum, wie das ganz konkret auch umgesetzt wird.
- Im Kita-Bereich sind die Ganztagsangebote bedarfsgerecht immer weiter ausgebaut worden, da müssen wir uns nun nicht wundern, dass diese Kinder auch bei Eintritt in die Schule einen erweiterten Betreuungsbedarf haben, der über die verlässliche Grundschule hinaus geht.
- Die Ganztagsentwicklung ist aktuell auch noch nicht abgeschlossen, der Prozess kann sich auch noch weiter hinziehen, zumal ein Wechsel in der Schulleiterstelle ansteht.
- D.H. eine Ganztagschule – wie immer sie dann auch aussieht - kann frühestens in zwei bis drei Jahren angeboten werden.
- Und genau auf dieses Thema haben wir bereits im Ortschaftsrat hingewiesen: **hier darf keine Lücke entstehen, die von den Eltern ausgebadet werden muss!**
- Für die nächste Zeit ist es deshalb jetzt umso wichtiger, das Vertrauen der Eltern in ein angemessenes Betreuungsangebot nicht zu enttäuschen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt davon ab, auf welche Angebote die Familien sich verlassen können. Und da kommt dem Hort eine sehr große Bedeutung zu, da hier nicht nur eine qualitative Betreuung, sondern vor allem auch Flexibilität geboten wird. Denn auch in Arbeitsverhältnissen lässt sich nicht immer genau planen, wann und wie die Arbeitszeiten sich entwickeln. Bei vielen Arbeitnehmern wird eine Flexibilität erwartet, die mit starren Betreuungszeiten wie z.B. denen einer ergänzenden Betreuung nicht abgedeckt werden können.

In der Stellungnahme wird auf die gültige Rahmenkonzeption verwiesen.

Ich zitiere aus der Rahmenkonzeption:

1. Bis zur Einrichtung eines abgestimmten Gesamtsystems müssen Übergangslösungen erarbeitet werden.
2. Aufgrund der personellen und räumlichen Gegebenheiten werden Horte grundsätzlich nicht weiter ausgebaut.
3. ausgebaut.

ABER: Die zeitlich begrenzte Ausweitung von Plätzen in bestehenden Schülerhorten kann im Einzelfall wegen akut fehlender Betreuungsplätze notwendig sein.

Und bei uns fehlen akut Betreuungsplätze.

-> eine zeitlich begrenzter Ausbau ist also ebenfalls von der Rahmenkonzeption vorgesehen.

Die vorgeschlagene Beantragung einer zusätzlichen Stelle für den Ausbau der Ergänzenden Betreuung halten wir deshalb für unabdingbar. Wir schlagen vor, dass der Ortschaftsrat diese Stelle für 20 Plätze mit Abdeckung eines Mittagessens beantragt.

Ob dies allerdings ausreicht, kann bezweifelt werden:

Die Betreuungszeit in der EB bis 14 Uhr wird nach Rücksprache mit einem Teil der Eltern nicht ausreichen. Dass es eine nennenswerte Anzahl von Bestandeltern gibt, die auf ihren Hortplatz verzichten und ihn in eine EB umwandeln, kann ich mir nicht vorstellen.

Deshalb sollten hier ein Grötzingen Modell entwickelt werden, das eine Verlängerung bis 15 Uhr ermöglicht. Hier ggf. auch auf Ressourcen aus dem Kinder- und Jugendhaus zurückzugreifen, wäre wünschenswert. Wir fordern die Ortsverwaltung dazu auf, sich für dieses Betreuungsmodell einzusetzen.